

Zeven, 04.12.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/214/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		12.12.2023
Samtgemeinderat		19.12.2023

TOP: Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Auflösung aller Arbeits-, Steuerungs- und Lenkungsgruppen

Anlagen: Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Auflösung aller Arbeits-, Steuerungs- und Lenkungsgruppen vom 20.07.2023

Sachverhalt/Begründung:

Die CDU/FDP-Gruppe im Rat der Samtgemeinde Zeven hat am 20.07.2023 die Auflösung der Arbeits-, Steuerungs- und Lenkungsgruppen der Wahlperiode 2021 – 2026 und die Feststellung über die Auflösung derartiger Gremien der Wahlperiode 2016 – 2021 beantragt. Konkret möge der Rat der Samtgemeinde Zeven die Steuerungsgruppe „Maßnahmen Schulentwicklung“, deren Bildung am 29.03.2022 durch den Samtgemeinderat gem. § 71 NKomVG beschlossen wurde, durch Beschluss wieder auflösen. Ferner möge der Rat der Samtgemeinde Zeven durch Beschluss feststellen, dass die Arbeit der Steuerungsgruppen aus der vorhergehenden Wahlperiode (Neubau Schulen, Neubau Feuerwehr Zeven, Sanierung/Neubau Hallenbad und AG Nachnutzung freiwerdender Immobilien) für beendet erklärt wird und nicht wieder aufgenommen wird.

Die Antragsbegründung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Feststellungsbeschluss über die Arbeits-, Steuerungs- und Lenkungsgruppen der vergangenen Wahlperiode aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht zulässig, aber auch nicht erforderlich. Gem. § 71 NKomVG ist die jeweils gewählte Vertretung frei in ihrer Entscheidung, ob Ausschüsse (dazu zählen auch Arbeits-, Steuerungs- und Lenkungsgruppen) zur Vorbereitung von Beschlüssen gebildet und aufrechterhalten werden (vgl. OVG Münster, Urt. v. 2.9.1972, NJW 1972 S. 1682). Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner konstituierenden Sitzung für die Wahlperiode 2021 – 2026 seine Ausschüsse gebildet und die erforderlichen Festlegungen getroffen. Alle bisherigen Ausschüsse haben ihre Arbeit dem Grunde nach beendet. Über die Festlegung der Geschäftsverteilung sind die bestehenden Beratungssachbereiche festgelegt worden. Hierbei kann es selbstverständlich zu Fortsetzungsarbeiten kommen. Die in dem o. g. Antrag genannten Gremien wurden jedoch durch die Vertretung für die Wahlperiode 2021 – 2026 nicht wieder gebildet und besetzt. Insoweit ist eine entsprechende Feststellung nicht erforderlich.

Für den Erhalt der am 29.03.2022 gebildeten Steuerungsgruppe „Maßnahmen Schulentwicklung“ wird seitens der Verwaltung ein Bedarf gesehen, da aktuell für den Schulträgerbereich im Rahmen der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wichtige Entscheidungen grundlegender Art vorbereitet werden müssen. Durch den Erhalt dieser Steuerungsgruppe sollte die Arbeit des Schul- und Kulturausschusses unter Beachtung höchstmöglicher Transparenz unterstützt und entlastet werden. Es steht hierbei in keiner Weise das Ziel der Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Vordergrund. Ziel war und ist es für die Schulentwicklung erforderliche Maßnahmen und notwendige Entscheidungen besser zwischen Politik, Schulen und Verwaltung koordinieren zu können.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt den Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 20.07.2023 abzulehnen und den gem. § 71 NKomVG am 29.03.2022 getroffenen Beschluss zur Bildung einer Steuerungsgruppe „Maßnahmen Schulentwicklung“ aufrechtzuerhalten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		SG-BM	